



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2024 Nr. 27

17. Januar 2024

787-L

Änderung der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Bekämpfung von Wicklerarten im Weinbau und Obstbau durch den Einsatz des Pheromonverfahrens (BayWOP)

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

vom 18. Dezember 2023, Az. L3-7290-1/68

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Bekämpfung von Wicklerarten im Weinbau und Obstbau durch den Einsatz des Pheromonverfahrens (BayWOP) vom 11. März 2022 (BayMBI. Nr. 230) wird wie folgt geändert:

Es wird eine neue Anlage „Verwendungsnachweis zu den Zuwendungen zur Bekämpfung von Wicklerarten im Weinbau und Obstbau durch den Einsatz des Pheromonverfahrens (BayWOP)“ angefügt.

2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 13. Juli 2022 in Kraft.

Hubert B i t t l m a y e r
Ministerialdirektor

A Angaben zur Maßnahme

1. Sachbericht

Kurzdarstellung über die Durchführung der Maßnahme

2. Flächenaufstellung

Ich habe die beiliegende Flächenaufstellung kontrolliert und für korrekt befunden.

Ich habe die beiliegende Flächenaufstellung kontrolliert und folgende Änderungen festgestellt:

3. Ausgaben für die Durchführung des Pheromonverfahrens

Bitte Belege nummerieren. Sie sind Bestandteil des Verwendungsnachweises.
Rabatte, Skonti u.ä. sind abzuziehen

Nr.	Belegdatum	Zahlungsdatum	Rechnungssteller, Buchungsstelle bzw. Buchungsnummer	Ausgaben in Euro		
				brutto	MwSt.	netto
1						
2						
3						

4. Mitteilungen

- Ich habe die teilnehmenden Mitglieder der Pheromon-/Obstbaugemeinschaft darauf hingewiesen für eine ausreichende Randabhängung zu sorgen.
- Ich werde die Mitglieder der Pheromon-/Obstbaugemeinschaft im Winter 2023/2024 darauf hinweisen, dass alle alten verbrauchten Pheromondispenser aus den Flächen zu entfernen sind.
- Rebflächen im Pflanzjahr 2023 wurden generell nicht mit abgehängt.
- Rebflächen im Pflanzjahr 2023 wurden mit abgehängt (z. B. an den Pflanzzeichen befestigt).

B Verpflichtungen und Hinweise

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen versichere(n) ich/wir, dass

- die Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheids bezeichneten Verwendungszwecks verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid einschließlich der dort enthaltenen Nebenbestimmungen genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Bei Personengesellschaften/juristischen Personen die mit der Geschäftsführung beauftragte Person.

Firmenstempel

Name in Druckbuchstaben

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.